

Einlass NUR mit NACHWEIS

(Ab dem 2. Oktober 2021 tritt die sog. 3G-Regel wieder in Kraft.)

Als Nachweise gelten:

- **Geimpft**: Nachweise über einen vollständigen Impfstatus/-schutz (mind. 14 Tage nach letzter erforderlicher Impfung)
- **Getestet**: Vorlage eines negativen Testergebnisses (**Keine Selbsttests**)
(gültig sind ausschließlich bestätigte Tests, nicht älter als 24 Stunden, z. B. vom Schnelltestzentrum, Arbeitgeber, Schule usw.)
- **Genesen**: Genesungsnachweis (mind. 28 Tage nach positivem PCR-Test, maximal 6 Monate alt)
- **Ausnahmen**: Kinder bis zum schulpflichtigen Alter und Gäste mit Attest